

9.1. Ausbildungsordnung

Allgemeine Hinweise

Der LandesSportBund ist Träger nachfolgender Ausbildungen:

- Übungsleiter/in – C sportartübergreifender Breitensport
- Übungsleiter/in – B Sport in der Prävention
- Vereinsmanager/in – C und – B

Die Ausbildung zum/ zur Übungsleiter/in - C im Profil „Kinder/ Jugendliche“ erfolgt federführend durch die Sportjugend Sachsen-Anhalt.

Der LandesSportBund delegiert die Durchführung der Ausbildung zum/ zur Übungsleiter/in – C sportartübergreifender Breitensport an die Kreis- und Stadtsportbünde. Die dafür gültigen Ausbildungsberechtigungen/-voraussetzungen werden gesondert geregelt.

Die Ausbildung zum/ zur Übungsleiter/in – B Sport in der Prävention wird als Kooperationsmodell durchgeführt, hier erfolgt keine Delegation der Ausbildung.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB- Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein, sonst erlischt die Anerkennung der vorher erbrachten Leistungen.

Organisationsformen der Ausbildung

Die zeitliche Struktur der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird in Lerneinheiten (LE) realisiert: 1 LE umfasst 45 Minuten.

Die Ausbildungsgänge ermöglichen folgende Lehrgangsformen, die auch miteinander kombinierbar sind:

- Abendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang
- Wochenlehrgang

Für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe (ausgenommen das sportart-übergreifende Basismodul) können Teile der Ausbildung als Selbststudium (z.B. Vereinshospitationen; Projekt- und Hausarbeiten) im Umfang von 15 LE anerkannt werden. Diese sind in der Lehrgangsplanung zu kennzeichnen. Der Nachweis erfolgt z.B. durch Vorlage von Hospitationsprotokollen bzw. der erarbeiteten Unterlagen.

Zulassung zur Ausbildung

Erste Lizenzstufe:

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen der ersten Lizenzstufe sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres
- die Anmeldung zur Ausbildung durch einen Sportverein

Bis zur Lizenzausstellung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- der Nachweis eines 16-stündigen „Erste Hilfe-Kurses“, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf
- Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodex.

Bei freien Ausbildungskapazitäten können Nichtmitglieder nach Prüfung der Voraussetzungen durch das Referat Bildung/ Personalentwicklung des LandesSportBundes teilnehmen. Der jeweilige Ausbildungsträger bzw. -ausrichter entscheidet über eine erhöhte Teilnehmergebühr. Die Nichtmitglieder erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Zweite Lizenzstufe:

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung Übungsleiter/in - B ist:

- eine gültige Übungsleiter/innen oder Trainer/innen - C Lizenz und
- der Nachweis einer mindestens einjährigen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen - Tätigkeit im Sportverein

Der Lizenzerhalt ist erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

Voraussetzung für die Zulassung zum/zur Vereinsmanager/in - B Ausbildung ist:

- der Besitz einer gültigen DOSB – Vereinsmanager/in - C Lizenz und
- der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich in einem Sportverein oder -verband.

Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Qualifikationen innerhalb des DOSB Qualifizierungssystems:

Entsprechend der Ausbildungsstruktur werden:

- das sportartübergreifende Basismodul oder
- die Jugendleitercard (ausschließlich für Jugendleiter/in Lizenz und Übungsleiter/in Lizenz - C sportartübergreifender Breitensport Profil „Kinder/ Jugendliche“)

als Bestandteil der 120 Lerneinheiten anerkannt.

Für die Ausbildungen Vereinsmanager/in und Jugendleiter/in können jeweils 30 Lerneinheiten für den Erwerb der jeweils anderen Lizenz anerkannt werden. Die in der ersten Ausbildung entwickelte Projektarbeit wird für beide Qualifizierungen

anerkannt. Eine Präsentation ist in beiden Ausbildungen zum Nachweis als Lernerfolgskontrolle notwendig.

Sportartübergreifende Vorstufenausbildungen (z.B. Gruppenhelferin/Gruppenhelfer, Sportassistentin/Sportassistent) werden nicht auf die Lizenzausbildungen angerechnet.

Qualifikationen außerhalb des DOSB Qualifizierungssystems:

Der LandesSportBund entscheidet in eigener Zuständigkeit darüber, ob er Ausbildungen oder Ausbildungsteile anderer Ausbildungsträger anerkennt. Das gilt auch für die Anerkennung von Fort- und Weiterbildungen.

Bei Qualifizierungsabschlüssen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen entscheidet die Sportjugend Sachsen-Anhalt in eigener Zuständigkeit.

Kosten der Ausbildung

Für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von den Ausbildungsträgern Teilnehmergebühren in eigener Verantwortung festgesetzt.